

Information zur Corona-Krise

DGB-BVV, Abteilung SID

Daniel Adelani, Ingmar Kumpmann, Tyll Albinger

The logo of the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font, set against a red parallelogram background.

Übersicht der Corona-Hilfen des Bundes für Unternehmen

Stand: 19.11.2020

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Hilfe für größere Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro,
- b) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie
- c) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.

Instrumente:

- Garantien von bis 400 Mrd. Euro. Dafür werden Garantieprämien erhoben.
- Für 100 Mrd. Euro kann der Fonds Unternehmen bei der Rekapitalisierung helfen indem er z.B. auch Unternehmensanteile (aber auch Schuldtitel etc.) kauft. Das kann mit Bedingungen verknüpft werden.
- Für 100 Mrd. Euro kann der Fonds der KfW Kredite geben.

Der Fonds soll sich selbst durch Kredite bis zu 200 Mrd. Euro finanzieren.

Bis zum 03.11.2020 hat der WSF hat 7 Anträge im Umfang von 6,7 Mrd. Euro bewilligt.

Außerordentliche Wirtschaftshilfe „Novemberhilfe“

Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen, die im November 2020 wegen der Beschlüsse vom 28.10.2020 schließen müssen:

- Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die ihren Geschäftsbetrieb einstellen müssen. Hotels gelten als betroffene Unternehmen. Antragsberechtigt sind auch indirekt betroffene Unternehmen, die normalerweise 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen.
- Es werden **Zuschüsse pro Woche der Schließungen** in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Hilfen bis zu 4 Mio. Euro stützen sich auf bestehende Beihilferegelungen, Hilfen über 4 Mio. Euro bedürfen der Notifizierung und Genehmigung der EU-Kommission.
- Zuschüsse über 1 Millionen Euro müssen noch von der EU-Kommission genehmigt werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein.
- Soloselbstständige können auch den durchschnittlichen Wochenumsatz 2019 zugrunde legen. Unternehmen, die nach dem 31.10.2019 gegründet wurden, können den Umsatz im Oktober 2020 oder den Durchschnittsumsatz seit Gründung nehmen.
- **Anrechnung erhaltener Leistungen:** Auf die Hilfen werden andere Leistungen, insbesondere Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld, angerechnet. Zahlungen aus der Novemberhilfe an Soloselbstständige sollen nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

- Wird im November trotz Schließung Umsatz erzielt, wird dieser angerechnet, insoweit er 25 Prozent des Vergleichsumsatzes übersteigt.
- Restaurants bekommen 75 Prozent des Umsatzes mit den im Restaurant verzehrten Speisen erstattet. Der Außerhausverkauf von Speisen wird nicht berücksichtigt. Mehr Außerhausverkauf führt dann auch nicht zu einer Reduzierung der Förderung.
- Volumen des Programms ca. 14 Milliarden Euro.

Überbrückungshilfe für KMU

In Abhängigkeit von den Umsatzeinbrüchen bekommen kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler einen Anteil ihrer Fixkosten erstattet.

Die **Überbrückungshilfe I** galt in den Monaten Juni bis August 2020. Dafür wurden 127600 Anträge über 1,5 Mrd. Euro gestellt. Bewilligt wurden bislang 1,3 Mrd. Euro.

Mit der **Überbrückungshilfe II** wird das Instrument von September bis Dezember 2020 fortgesetzt. Dabei gelten folgende Regeln:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei aufeinander folgenden Monaten zwischen April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt der Monate April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum hatten.
- Der Zuschuss beträgt:
 - 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch,
 - 60 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 und 70 Prozent,
 - 40 Prozent der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30 Prozent.
- Ab 21.10.2020 wurden 2500 Anträge über 81 Mio. Euro gestellt.

Mit der **Überbrückungshilfe III** wird das Programm Juni 2021 fortgesetzt und werden die Konditionen verbessert. Als neues Instrument wird ab Dezember 2020 die **Neustarthilfe für Soloselbstständige** integriert:

- Soloselbstständige, die sonst keine Leistungen der Überbrückungshilfe bekommen, können eine einmalige Betriebskostenpauschale erhalten. Die volle Pauschale wird gezahlt, wenn der Umsatz zwischen Dezember 2020 und Juni 2021 um mindestens 50 Prozent niedriger lag als der siebenfache durchschnittliche Monatsumsatz 2019.
- Die Betriebskostenpauschale liegt bei 25 Prozent des siebenmonatigen Referenzumsatzes, maximal 5000 Euro. Liegt der tatsächliche Umsatz dann höher, muss die Pauschale anteilig zurückgezahlt werden.
- Die Betriebskostenpauschale wird nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten:

- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Das Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020. Die Hilfe ist für Sachausgaben (Miete usw.) gedacht und ist keine Einkommensersatzleistung.

Das Volumen des Programms wurde mit bis 50 Mrd. Euro angesetzt. Es wurden 1,8 Mio. Anträge und 13,8 Mrd. Euro bewilligt. Das Programm wurde durch die Überbrückungshilfe abgelöst (siehe oben).

Übernahme von Beratungskosten für KMU und Freiberufler bis 4.000 Euro

- Das BMWi fördert ab sofort **Beratungen** für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler **bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil**.
- bei betriebswirtschaftlichen Fragen, soll Betriebe in die Lage versetzen Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu begrenzen
- gilt befristet bis Ende 2020.

Corona-Unterstützung für Start-Ups

Öffentlichen Wagniskapitalinvestoren auf Dachfonds- und auf Fondsebene (zum Beispiel KfW Capital, Europäischer Investitionsfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion) sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der Ko-Investition zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden können. Die Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (EIF) sollen perspektivisch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen. Für Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler soll die Finanzierung mit Wagniskapital und Eigenkapital-ersetzenden Finanzierungsformen erleichtert werden. Bis 30.10.2020 wurden 34 Anträge über 1,2 Mrd. Euro bewilligt.

Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich

Investitionen in kulturelle Einrichtungen im Volumen von 1 Mrd. Euro.

Ausbildungsprämie für KMU

Betriebe, die ihr **Ausbildungsplatzangebot** im Vergleich zu drei Vorjahren **nicht verringern**, erhalten eine **Prämie von 2.000 Euro** pro neuem Ausbildungsvertrag, bei **Erhöhung** des Ausbildungsangebotes eine **Prämie von 3.000 Euro** pro neuem Ausbildungsvertrag. Für die Übernahme von Azubis aus **Insolvenzbetrieben** soll es eine **Übernahmepremie** geben.

Erleichterung beim Kurzarbeitergeld

Die Bedingungen für Kurzarbeitergeld werden gelockert. Die Lockerung wurde bis Ende 2021 verlängert:

- Es müssen nur noch mindestens 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sein (statt ein Drittel).
- Leiharbeiter/innen werden in die Regelung einbezogen.
- Die Unternehmen bekommen die Sozialversicherungsbeiträge, die sie für die Kurzarbeit zahlen, voll von der Arbeitsagentur erstattet. Dies gilt bis 30.06.2021. Im zweiten Halbjahr 2021 liegt die Erstattung bei 50 Prozent.

- Die maximale Dauer der Kurzarbeit beträgt für Betriebe, die damit vor dem 31.12.2020 begonnen haben, bei 24 Monaten, maximal bis 31.12.2021.
- Ab dem vierten Monat steigt das Kurzarbeitergeld auf 70/77 Prozent, ab dem siebten Monat auf 80/87 Prozent des Nettolohns.
- Für Azubis kann nach einer 6-wöchigen Fortzahlung der Ausbildungsvergütung ebenfalls Kurzarbeitergeld beantragt werden. Diese Regelung ist nicht neu, aber durch die derzeitige Krise relevant geworden.

KfW-Sonderprogramm

Die Kredite der Programme stehen Unternehmen jeder Größe zur Verfügung, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

- KfW-Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen durch die Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit –Universell: Niedrigere Zinsen, bessere Haftungsregeln, schnelleres Antragverfahren mit weniger Risikoprüfung durch die KfW.
- Konsortialfinanzierung: Die KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen und übernimmt dabei bis zu 80 Prozent der Risiken.

Die Mittel für das Programm sind unbegrenzt. Das Programm wurde bis 30.06.2021 verlängert.

Erleichterte Bürgschaften in den Bürgschaftsbanken.

KfW-Schnellkredit:

- KfW-Darlehen für KMU, **100 % Haftungsfreistellung durch die KfW, keine Kreditrisikoprüfung.**
- **keine vorgeschaltete Prüfung** erforderlich, lediglich vergangenheitsbezogene Daten.
- dafür höherer **Zinssatz von 3 % p.a., Laufzeit von 10 Jahren**, die ersten zwei Jahre sind tilgungsfrei.
- Unternehmen muss **mind. seit dem 01.01.2019 am Markt aktiv gewesen sein** und darf bis **zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen** sein (geordnete wirtschaftliche Verhältnisse), nachgewiesen durch Versicherung des antragstellenden Unternehmens.
- Auch muss das Unternehmen für das Jahr 2019 einen Gewinn vorweisen.
- Ab 09.11.2020 steht das Programm auch Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Soloselbstständigen offen.
- **Kreditvolumen:** bis zu 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit über 50 Beschäftigten, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten, maximal 300.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten.
- Bis 30.10.2020 wurden 16000 Anträge über 5,1 Mrd. Euro bewilligt.
- Das Programm wurde bis 30.06.2021 verlängert.

Aufstockung von Bürgschaften

Unternehmen, die vor der Krise keine Probleme hatten, können für Investitionskredite leichter staatliche Bürgschaften bekommen, so über die staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken.

Steuerliche Liquiditätshilfen

- Leichtere Gewährung von Steuerstundungen, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde.
- Schnellere Absenkung von Steuer-Vorauszahlungen, wenn Erträge sinken.
- Verzicht auf Säumniszuschläge und Kontopfändungen bis 31.12.2020 bei Betroffenheit von der Krise.
- Bei besonderer Härte auch Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Sonderzahlungen des Arbeitgebers bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei

- BMF hat eine Verfügung erlassen, damit Sonderzahlungen an Beschäftigte **bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei** sind.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren.
- Erfasst werden demnach Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem **1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020** erhalten. Voraussetzung: **Zusätzlich** zum Gehalt und im **Lohnkonto ausgewiesen**.

Übersicht der Corona-Hilfen (Zuschüsse) für KMU der Bundesländer

Stand: 17.06.2020

Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none">- Einigung der Haushaltskommission auf ein zweites Hilfspaket mit 1,5 Mrd. Euro- Eine Hotline für Unternehmen: 0800 40 200 88 sowie https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/- „Nothilfeprogramm“ für Gastronomie: Liquiditätshilfen von:<ul style="list-style-type: none">- 3.000 Euro für jeden Hotel- und Restaurantbetrieb- sowie 2.000 Euro pro Vollzeitbeschäftigtem Mitarbeiter- Azubis und Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berechnet- Kreditaufnahmen sollen vereinfacht werden- Liquiditätskredit: Regeldarlehen bis 5 Mio. Euro und günstigen Zinsen für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter- Direkthilfen: Härtefallfonds für Unternehmen bis 50 Beschäftigte und Freiberufler zusätzlich zum Bundesprogramm<ul style="list-style-type: none">Bis zu 5 Beschäftigte: bis zu 9.000 Euro (Bund)Bis zu 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro (Bund)- Bis zu 50 Beschäftigte bis zu 30.000 Euro (Land)- Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern können Azubis als Vollzeitkräfte anrechnen lassen- Volumen insgesamt: 3,5 Mrd. Euro- Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“: Für Betriebe, die Ausbildung im Verbund durchführen einmaliger Zuschuss i.H.v. 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz bei Kurzarbeit im Stammbetrieb, bzw. 1.000 Euro wenn Partnerbetrieb Bildungseinrichtung ist und Ausbildung dort mind. 20 Wochen beträgt, bzw. wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb mind. 4 Wochen beträgt.- Soforthilfeprogramm des Landes wird auf Betriebe von 51-100 Mitarbeitern erweitert: bis zu 50.000 Euro Direktzuschuss- Weiterbildungsfinanzierung 4.0 – zinsgünstige Darlehen bis 20.000 Euro pro Mitarbeiter, der Weiterbildungsmaßnahmen absolviert statt in die Kurzarbeit zu gehen. <p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/</p>
Bayern	<ul style="list-style-type: none">- „Soforthilfe Corona“ für KMU ist gestaffelt bis 250 Beschäftigte und geht bis zu 30.000 Euro- Zuschuss, analog zum Bundesprogramm<ul style="list-style-type: none">Bis zu 5 Beschäftigte: bis zu 9.000 Euro (Bund)Bis zu 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro (Bund)- 11-250 Beschäftigte: bis zu 30.000 Euro (Land)- Wirtschaftliche Schieflage darf erst nach dem 11.03.2020 eingetreten sein- Anträge: https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/- Volumen des „Sonderfonds Corona-Pandemie“ des Freistaates von 20 Mrd. Euro- Gründung eines neuen BayernFonds als Instrument zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen (um feindliche Übernahmen zu verhindern)

	<ul style="list-style-type: none"> - Seit 20. April können auch Landwirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich tätige gGmbHs (z.B. Jugendzentren, Bildungseinrichtungen, etc.) mit mehr als 10 Beschäftigten Soforthilfe erhalten - Rückbürgschaften des Freistaates für die LfA in Höhe von 500 Millionen. - Der Bürgschaftsrahmen des Freistaates wurde auf 40 Mrd. Euro aufgestockt - Antrag bei jeweiliger Bezirksregierung <p>https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/#c72279</p>
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - „Soforthilfe I“: Rettungsbeihilfe Corona (Liquiditätshilfen BERLIN) durch die IBB: zinslose Darlehen bis 500.000 Euro und Laufzeit 6 Monaten, in Ausnahmefällen bis 2,5 Mio. Euro (bei 4% Jahreszins) sowie Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaften. - Zuschussprogramm für Kleinst- und Solounternehmen, Freiberufler Soforthilfe-Paket II <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Beschäftigte: 5.000 Euro (Land) plus bis zu 9.000 Euro (Bund) = max. 14.000 Euro - bis 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro (Bund) - Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro, wurde mittlerweile auf 200 Mio erhöht - Antrag über Investitionsbank Berlin - Soforthilfe V: 10-100 Beschäftigte: Soweit KfW beantragt und genehmigt, kann nach 15 Monaten ein Tilgungszuschuss von 20 % gegeben werden. Sollte dies nicht ausreichen, kann alternativ zum Tilgungszuschuss ein Zuschuss i.H.v. durchschnittlich 25.000 Euro gewährt werden. <p>https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuel-les/pressemitteilungen/pressemitteil-lung.909713.php</p>
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfeprogramm zur Liquiditätssicherung zusätzlich zum Bundesprogramm - Für Unternehmen bis 100 Beschäftigte und Freiberufler - Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro, gestaffelt je nach Anzahl der Beschäftigten - Bis zu 5 Erwerbstätige: Bis zu 9.000 Euro (Bund) - Bis zu 10 Erwerbstätige: Bis zu 15.000 Euro (Bund) - Bis zu 50 Erwerbstätige: Bis zu 30.000 Euro (Land) - Bis zu 100 Erwerbstätige: Bis zu 60.000 Euro (Land) - Antrag über ILB - Bürgschaften (80%) mit Laufzeit von 5 Jahren bis zu 2,5 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank „Brandenburg- Bürgschaft“ - Mikrostipendien für freiberufliche Künstler*innen von 1000 Euro durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) <p>https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/</p>
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm, ergänzend zum Bundesprogramm <ul style="list-style-type: none"> - bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro vom Land als Vorfinanzierung zur Bundeshilfe und anschließende Verrechnung mit Landesmitteln - 11 bis 49 Beschäftigte: bis zu 20.000 Euro Zuschuss (Land) für 3 Monate, je nach Liquiditätsbedarf



	<ul style="list-style-type: none"> - Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 10 Millionen Euro - Berücksichtigt werden Kosten für maximal für drei Monate - Antrag über Bremer Aufbau-Bank <p style="text-align: center;">https://www.bab-bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html</p>
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) - Ergänzung Bundesprogramm, für Selbstständige und KMU, bis zu 250 Beschäftigte - Zuschüsse von 2.500 für Solo-Selbstständige und 5.000 bis zu 30.000 Euro für Unternehmen (Bundes- und Landesprogramm), Höhe richtet sich nach Anzahl der Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> - Solo-Selbstständige: 2.500 Euro (Land) plus bis zu 9.000 Euro (Bund) = maximal 11.500 Euro - bis 5 Beschäftigte: 5.000 Euro (Land) plus bis zu 9.000 Euro (Bund) = maximal 14.000 Euro - bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro (Land) plus bis zu 15.000 (Bund) = maximal 20.000 Euro - bis 50 Beschäftigte: bis zu 25.000 Euro (Land) - bis 250 Beschäftigte: bis zu 30.000 Euro (Land) - Antrag über IFB Hamburg <p style="text-align: center;">https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen</p>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfeprogramm KMU - Zuschuss als Ergänzung zum Bundesprogramm - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW): Betriebsmittelkredite bis zu 1 Mio. Euro für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Umsatz. - Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden. - Liquiditätshilfe für KMU: Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern können Darlehen von 5.000 bis zu 200.000 Euro erhalten, die entweder in 2 Jahren endfällig (1,2% p.a. nominal) oder über 5 Jahre (1,25% p.a. nominal) laufen, wobei 2 Jahre tilgungsfrei sind. - Für gewerbliche Unternehmen (auch Landwirtschaft und Wohlfahrtspflege), Selbständige, Solo-selbstständigen, Freiberufler - gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen: <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Mitarbeitern: Bund + Land = 10.000 Euro Soforthilfe - bis zu 10 Mitarbeiter: Bund + Land = 20.000 Euro Soforthilfe - bis zu 50 Mitarbeitern: Land = 30.000 Euro Soforthilfe - Antrag online über Regierungspräsidium Kassel <ul style="list-style-type: none"> - Das bestehende Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK) wurde in ein Programm „Liquiditätshilfe für KMU in Hessen“ umgewidmet (Unternehmen bis 250 Beschäftigte, Nachrangdarlehen von 5.000 – 2000.000 Euro) und kann über die Hausbank in Anspruch genommen



	<ul style="list-style-type: none">- Hessen-Mikroliquidität (WIBank, Kredit): ergänzende Darlehen für kleine Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern und Soloselbstständige- Darlehenshöhe: 3.000 - 35.000 Euro- Kreditvolumen soll sich an dem Liquiditätsbedarf für 6 Monate ab dem 13. März 2020 orientieren- Festzinssatz für gesamte Laufzeit = 0,75 % p.a.- Laufzeit 7 Jahre – 2 Jahre Tilgungsfrei- Antragsstellung online: https://agrarportal-hessen.de/mikrodarlehen <p>https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe</p> <p>https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/info-corona/524252/43890b1bd791e781fda0866e9745a8cb/coronahilfe-paper-data.pdf</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm- Zuschüsse für Unternehmen als Ergänzung zum Bundesprogramm- Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro (Bund)- Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro (Bund)- Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000 Euro (Land)- Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000 Euro (Land)- Bis zu 100 Beschäftigte bis zu 60.000 Euro (Land)- Volumen von insgesamt 125 Mio. Euro- Für Unternehmen zwischen 101 und 249 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, sollen individuelle Expresshilfen gefunden werden. Dazu gehören alle Instrumente von Bund und Land, seien es Zuschüsse oder Darlehen. Darüber entscheidet im Einzelfall das Entscheidungsgremium für das Sondervermögen „MV-Schutz-fonds“.- Beantragung über Landesförderinstitut- MV-Schutzfonds, Volumen von 1,1 Mrd. Euro: 400 Mio. Euro für mögliche Bürgschaften 700 Mio. Euro Landesmittel stehen für weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereit Innerhalb des MV-Schutzfonds: 20 Mio. Euro Sozialfond → Bedürfnisse im soz. Bereich 20 Mio. Euro für besondere Maßnahmen im Kulturbereich Schwerpunkte des MV-Schutzfond: - Ad-hoc-Maßnahmen zur Stützung des Gesundheitssystems bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen, - Stabilisierung von Unternehmen und Arbeitsplätzen durch Liquiditätshilfen, Darlehens- und Bürgschaftsprogramme sowie - Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Stand 02.06.2020: Es wurden 327 Mio. Euro (von 700 Mio. Euro) beantragt. Davon sind bereits 241 Mio. Euro für konkrete Maßnahmen und Programme bewilligt oder ausgezahlt worden



	<p>https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/index.html</p>
<p>Niedersachsen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfe für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten, mit bis zehn Millionen Euro Jahresumsatz oder zehn Millionen Euro Jahresbilanzsumme - ergänzend zum Bundesprogramm Zuschüsse bis zu 25.000 Euro, gestaffelt nach Beschäftigtenzahl <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro (Bund) - bis 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro (Bund) - 11 bis 30 Beschäftigte bis zu 20.000 Euro (Land) - 31 bis 49 Beschäftigte bis zu 25.000 Euro (Land) - Antrag über die NBank - Persönliche oder betriebliche Rücklagen müssen nun nicht mehr vorrangig eingesetzt werden - Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen¹ <ul style="list-style-type: none"> - Darlehensbetrag: 5.000 bis 50.000 Euro - Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten - Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre - Darlehen ist in den ersten zwei Jahren zinslos und tilgungsfrei. Die NBank wird rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums ein Zinsangebot für die weitere Laufzeit unterbreiten. Eine vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der Darlehenslaufzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich. - Förderprogramm Digitalbonus Niedersachsen: Niedersächsische Unternehmen können sich ab sofort einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro für Homeoffice, - Videokonferenzen und Telemedizinanwendungen beantragen. Nach Antragsstellung können diese Techniken direkt beschaffen werden, ohne auf Förderbescheid warten zu müssen. <p>https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/index.jsp</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Corona-Hilfsprogramm des Bundes für Kleinselbstständige, Solo-Selbstständige, Künstler und Freiberufler (bis 10 Beschäftigte) wird durch das Land NRW aufgestockt - Zuschuss für Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten: bis zu 25.000 Euro - Erhöhung des Gewährleistungsrahmens auf 1 Mrd. Euro - Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Zusätzlich dazu NRW Soforthilfe 2020 für Solo-Selbstständige und freischaffende Künstler geben: Einmalzahlung von 2.000 Euro als Zuschuss, solange kein Antrag auf Grundsicherung gestellt wurde, zu beantragen bei der jeweiligen Bezirksregierung, Volumen wurde auf insgesamt 32 Mio. Euro aufgestockt. <p>Unterstützung der Finanzverwaltung durch folgende steuerlichen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zinslose Steuerstundungen

¹ <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp>

	<ul style="list-style-type: none"> • (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) • Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) • Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen • Fristverlängerungen zur Abgabe der Jahressteuererklärung, • Fristverlängerungen für die Nachreichung von angeforderten Unterlagen und Belegen • Antrag auf Erlass festgesetzter Verspätungszuschläge bei (rückwirkender) Fristverlängerung <p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzende Darlehen bzw. Zuschüsse zu den Zuschüssen des Bundes „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“: Anträge über die Hausbank der ISB <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten 9000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf • Unternehmen von 5 bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf • Unternehmen von 10 bis 30 Beschäftigten 9000 Euro Zuschuss aus dem Landesprogramm Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme • Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei - Förderhilfen der Bürgschaftsbank Rheinland Pfalz: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften in einer Höhe bis zu 80% und bis zu 2,5 Mio. Euro sind über die Infrastrukturbank (ISB) möglich • Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro <p>https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/</p>
<p>Saarland</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seit dem 15. April: Mittelstandshilfe Corona, zusätzlich zum Bundesprogramm (solange dadurch keine Überkompensation von Liquiditätsengpässen entsteht) <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliches Zuschussprogramm für Unternehmen mit 10 bis 100 Beschäftigte - Volumen von 82 Millionen Euro - Unternehmen mit weniger als 25 Beschäftigte: Zuschuss von bis zu 15.000 Euro - Unternehmen mit 25 bis 49 Beschäftigte: Zuschuss von bis zu 20.000 Euro - Unternehmen mit 50 bis 100 Beschäftigten: Zuschuss von bis zu 25.000 Euro <p>https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/wirtschaft_node.html</p>
<p>Sachsen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfe-Darlehen über „Sachsen hilft sofort“ (bis 100 Beschäftigte) - für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen, deren Jahresumsatz 1 Million Euro nicht übersteigt - Darlehen als Projektförderung über 5.000 bis 50.000 Euro, im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro.



	<ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit über 10 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei - Volumen von insgesamt 120 Millionen Euro - Programm zur Rettung/ Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stützung der Liquidität bis zu einem Umstrukturierungskonzept ▪ Finanzierung von Maßnahmen zur Umstrukturierung ▪ Darlehen über 20.000 bis 500.000 Euro <p>https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen</p>
<p>Sachsen-Anhalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Corona-Hilfsprogramm des Bundes für Kleinselbstständige, Solo-Selbstständige und Freiberufler (bis 10 Beschäftigte) wird durch das Land Sachsen-Anhalt aufgestockt <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro (Bund) - bis 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro (Bund) - Zuschuss für Unternehmen mit 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro, - Zuschuss für Unternehmen mit 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro - auch für Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen - Antrag über Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Volumen von 150 Millionen Euro - Weitere Fördermittel als Darlehen möglich, z.B. Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen, Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen <p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen</p>
<p>Schleswig-Holstein</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich zum Bundesprogramm soll die ursprünglich für Zuschüsse an Kleinbetriebe vorgesehenen 100 Millionen Euro dafür eingesetzt werden, Förderlücken dort zu schließen, wo keine Ansprüche auf eine Förderung mit den Bundesmitteln bestehen (Härtefälle), allerdings nur über Darlehen - die Zuschüsse des Bundes soll es nur mit scharfer Liquiditätsprüfung geben: Antragsteller müssen einen Umsatz- oder Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent glaubhaft machen und zusätzlich erklären, dass „die vorhandenen liquiden Mittel“ nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten zu zahlen <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsinitiative für Stabilität, Zugang zu Krediten und Eigenkapital für KMU <ul style="list-style-type: none"> - keine Finanzierungsuntergrenzen - bis zu 2 Mio. Euro Fördervolumen - bis zu 750.0000 Euro erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren - Landesprogram Corona-Soforthilfen, Zuschussprogramm in Höhe von 150 Mio. Euro: Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten können Fördergelder von bis zu 30.000 Euro beantragen. Schließt eine Förderlücke, da Unternehmen vom Bundes Hilfsprogramm ausgeschlossen sind, die mehr als zehn Beschäftigte haben. Bearbeitung der Anträge und Auszahlung erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

	<p>- Steuerliche Entlastungen: Unternehmen können auf Antrag Steuern stunden, ohne dass dafür Stundungszinsen anfallen. Darüber hinaus können Vorauszahlungen herabgesenkt werden und Finanzämter verzichten gleichzeitig auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge</p> <p>- IB.SH-Mittelstandssicherungsfond zur Unterstützung von Unternehmen des Hotel-, Beherbergungs- und Gaststättengewerbes (seit 1. April 2020)</p> <ul style="list-style-type: none">• insgesamt 300 Mio. Euro:• 150 Millionen Euro davon für kleinere Darlehen zwischen 15.000 und 50.000 Euro• 150 Millionen Euro davon für große Darlehen zwischen 50.000 und 750.000 Euro <p>Anträge über https://www.ib-sh.de/corona-informationen/</p>
Thüringen	<p>- Soforthilfeprogramm Corona 2020</p> <p>- Für gewerbliche Unternehmen und Gesundheitsbetriebe ohne Gewerbeanmeldung, Freiberufler, Kreativwirtschaft mit bis zu 50 Beschäftigten</p> <p>Zuschuss bis 30.000 Euro, gestaffelt nach Beschäftigten</p> <p>1-5 Beschäftigte: 9.000 Euro (Bund)</p> <p>6-10 Beschäftigte: 15.000 Euro (Bund)</p> <p>11-25 Beschäftigte: 20.000 Euro (Land)</p> <p>26-50 Beschäftigte: 30.000 Euro (Land)</p> <p>Antrag über die Thüringer Aufbaubank</p> <p>- für Solo-Selbstständige sind rund 20 Mio. Euro eingeplant - davon sollen Zuschüsse für Lebenshaltungskosten gezahlt werden, wenn Solo-Selbstständige durch die Corona-Krise in Existenznot geraten → 1.180 Euro pro Monat, zwei Monate lang</p> <p>- Verabschiedung eines „Thüringer Mittelstandssicherungsprogramm“ (05. Juni 2020) mit Hilfen für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten: Fixkostenerstattung von maximal 50.000 Euro monatlich von Juni bis Dezember 2020, um die Liquidität betroffener Unternehmen abzusichern. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den Monaten April und Mai mindestens 60 Prozent Umsatzausfälle zu beklagen hatten. Hinzu kommen 65 Millionen Euro an Landesmitteln zur Stärkung der Dienstleistungsbranche.</p> <p>- 7,5 Mio. Euro für Fördermaßnahmen für den Erhalt von Ausbildungsplätzen und die Übernahme von freigesetzten Azubis</p> <p>- 3.5 Mio. Euro für Betriebe, die wegen der Pandemie-Maßnahmen schließen mussten, etwa im Gastgewerbe: 80 % der Azubi-Vergütung werden vom Land übernommen</p> <p>- Firmen, die Auszubildende aus Corona-Insolvenzen übernehmen, bekommen eine einmalige Prämie von bis zu 2.500 Euro</p>